

# Kinder Spielwoche in Abensberg

**Wann?** 8. bis 12. August 2022

Mo – Do: 9.00 bis 16.00

Fr: 9.00 bis 14.00

**Wo?** Freizeitzentrum der Josef Stanglmeier Stiftung  
Aumühlstraße 1, 93326 Abensberg  
Den Eingang findet ihr zwischen Kelly Druck und der Judohalle!

**Für Wen?** Für alle Kinder von 5 – 12 Jahren,  
die Spaß am Spielen haben!!!

**Was?** Mit vielen tollen Bastelthemen, dem Hüttendorf,  
Aktionen verschiedener Sportvereine,  
der Feuerwehr, dem Jugendrotkreuz u.v.m.!!!

Große Abschlussveranstaltung am Freitag ab 13Uhr!

**Kosten:** täglich nur 4 €  
(Mittagessen enthalten)

**Wichtig:** Bitte bringt bruchfestes Geschirr sowie Besteck und eine  
bruchfeste Trinkflasche (mit eurem Namen) in die Spielwoche mit!!

Bei Fragen >> Ines Geltl 0151/16330291



**Wir freuen uns auf DICH!!!**

Für viel Spaß, spannende Spiele und Unterhaltung ist immer gesorgt ☺

## ANMELDUNG ZUR ABENSBERGER SPIELWOCHE 2022

Um am Morgen der Spielwoche das Anmelden der Kinder zu erleichtern,  
würden wir Sie bitten das Anmeldeformular auszufüllen und  
täglich mit zur Spielwoche zu bringen.

Sie sorgen damit für wesentlich kürzere Wartezeiten!

### Angaben zum Spielwoche-Kind

Name	
Vorname	
Alter	
Adresse	
Telefon	
Hausarzt	
Tetanus geimpft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Masern geimpft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstiges (z.B. Allergien/ Medikamente)	

Datenschutz:

Aufgrund der neuen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie darüber informieren, dass bei der Anmeldung für die Spielwoche personenbezogene Daten (siehe oben) gespeichert werden. Die Speicherung der Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Spielwoche und wird nach der Spielwoche gelöscht.

Haftungsausschluss:

Die Stadt Abensberg, die Stanglmeier Stiftung, der Landkreis Kelheim, der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland werden von jeglicher Haftung freigestellt. Die Stadt Abensberg haftet insbesondere nicht für Schäden, die den Besuchern der Veranstaltung auf Grund der Benutzung des Grundstückes entstehen, sie haftet weiterhin nicht für Schäden, die Dritten durch Besucher der Veranstaltung oder durch die Veranstaltung selbst zugefügt werden. Die Haftungsfragen sind insbesondere in Bezug auf Schäden an benachbarten Grundstücken mit dem Versicherungsunternehmen abzuklären.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten